



Gornsdorfer Amtsblatt

Jahrgang 2025

Amtsblatt Nr. 9 vom 12.03.2025

Inhaltsverzeichnis:

Bekanntmachung der im Gemeinderat Gornsdorf am 11.03.2025 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse:

BESCHLUSS Nr. 06/2025

Der Gemeinderat Gornsdorf beschließt, die Sachspende der Firma Haushaltswaren Jana Martin, für das Kinderfest der Freiwilligen Feuerwehr Gornsdorf in Höhe von 251,76 Euro anzunehmen.

BESCHLUSS Nr. 07/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf hebt die Beschlüsse 06/2009 vom 16.03.2009 und 12/2024 vom 27.02.2024 mit Wirkung vom 01.06.2025 auf.

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für kommunale Objekte der Gemeinde Gornsdorf sowie etwaige Hausordnungen für betroffene kommunale Liegenschaften sind bis 01.06.2025 dahingehend anzupassen, dass eine Vermietung an Parteien im Sinne § 2 Parteiengesetz, politische Vereinigungen und Organisationen, Wählervereinigungen oder Wählergruppen, soweit diese nicht verboten sind, nach gleichen Grundsätzen erfolgen kann.

BESCHLUSS Nr. 08/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf beschließt die 7. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung des Naturbades Gornsdorf.

BESCHLUSS Nr. 09/2025

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf hat Kenntnis vom Inhalt der Urkunde des Notars Denis Koudous in Thum vom 11.02.2025, UVZ-Nr. 226/2025 und genehmigt diese in allen Teilen unbeding und vorbehaltlos.

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf bewilligt die Eintragung ins Grundbuch.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Gornsdorf, Hauptstr. 83, 09390 Gornsdorf
Erreichbarkeit: 03721/2606 912, claudia.schmidt@burkhardtsdorf.de
Verantwortlichkeit: Bürgermeister Michael TägI
Redaktion: Gemeindeverwaltung Gornsdorf
Erscheinungsintervall: nach Erfordernis

BESCHLUSS Nr. 10/2025

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf beschließt, das nachfolgende Flurstück Nr. 429/i der Gemarkung Gornsdorf – Clara-Zetkin-Straße, 09390 Gornsdorf meistbietend zu veräußern.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf beauftragt die Verwaltung, die Ausschreibung vorzubereiten und zu veröffentlichen. Das Mindestgebot entspricht 23.000 €.

BESCHLUSS Nr. 11/2025

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf beschließt den Verkauf der Garagengrundstücke und beauftragt die Verwaltung, den jeweiligen Verkehrswert gutachterlich feststellen zu lassen. Die Kosten von voraussichtlich 13.500 € werden im Haushalt eingeplant.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf beauftragt die Verwaltung, die Ausschreibungen vorzubereiten und zum jeweiligen gutachterlich festgesetzten Verkehrswert als Mindestgebot zu veröffentlichen.

gez. Michael Täg
Bürgermeister